

# Corona-Pandemieplan

Ergänzung zur „Nutzungssatzung/Allgemeine Geschäftsbedingungen“  
für die Bäder der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG

## Präambel

Ergänzend zur „Nutzungssatzung/Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (Nutzungssatzung/AGB Bäder, Stand: März 2020) gilt der Corona-Pandemieplan für die Bäder (Freibad/Hans-Klepper-Hallenbad) der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG. Der Corona-Pandemieplan beinhaltet behördliche/normative Festlegungen, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Bäder dienen und somit verbindlich einzuhalten sind.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades sowie Organisation des Badebetriebs eingestellt. Die Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen des Corona-Pandemieplans und der Nutzungssatzung/AGB Bäder gerecht werden. Das Verhalten der Badegäste wird durch unser Personal beobachtet und dieses ggf. im Rahmen des Hausrechts tätig, allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

## 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- ▶ Der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- ▶ Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung (z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen)!
- ▶ Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von Wasserrutschen, Sprunganlagen usw. sind zu beachten.
- ▶ Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich!
- ▶ Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz!
- ▶ Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- ▶ Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- ▶ Nutzer, die gegen den Corona-Pandemieplan und die Nutzungssatzung/AGB Bäder verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- ▶ Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf hingewiesen.

## 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- ▶ Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- ▶ Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene)!
- ▶ Nutzen Sie die vorhandenen Handdesinfektionsstationen!
- ▶ Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette)!
- ▶ Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (z. B. Außenduschen)!
- ▶ Maskenpflicht besteht nach den behördlichen Vorgaben in den explizit gekennzeichneten Bereichen.

## 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- ▶ Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein und warten Sie an den gekennzeichneten Räumen bzw. Engstellen, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist!
- ▶ Auch in den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und auf der Beckenraststufe.
- ▶ In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und Hinweise des Personals!
- ▶ Gespannte Bahnleinen bedeuten, dass hier nur in der Bahnmitte geschwommen sowie jede Bahn nur in eine Richtung (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn) genutzt werden darf.
- ▶ Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- und Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- ▶ Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen!
- ▶ WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- ▶ Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals!
- ▶ Vermeiden Sie Begegnungen an Engstellen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist!
- ▶ Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad!

HINWEIS: Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich Identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Kontaktdaten) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Vorlage zur „Besucherregistrierung“ erhalten Sie am Einlass bzw. steht diese zum Download unter <https://www.swro.de/baeder/freibad.html> zur Verfügung.